

Gebührenordnung

des
Inline- und Skaterhockey Club Düsseldorf RAMS 1987 e.V.
Angermunder Straße 82a, 40489 Düsseldorf
nachfolgend „Verein“ genannt

§1 Grundsatz

Diese Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Gebührenverpflichtungen der Mitglieder. Nach Beschluss der Mitgliederversammlung kann der Gesamtvorstand Änderungen der Gebührenordnung vornehmen. Zusätzlich kann jedes Mitglied einen Antrag auf Änderung der Gebühren zur Mitgliederversammlung stellen.

§2 Gebühren

2.1 Wiederkehrende Gebühren

Klasse		Gebührenhöhe
A	Pflichtspende (monatlich berechnet / pro vollem Mitgliedsmonat)	2,50 €
B	Ausgleichsgebühr für nicht geleistete Vereinszeit (pro Stunde)	5,00 €

2.2 Einmalige Gebühren

Klasse		Gebührenhöhe
C1	Aufnahmegebühr (aktive Mitglieder mit Spielbetrieb)	45,00 €
C2	Aufnahmegebühr (aktive Mitglieder ohne Spielbetrieb)	15,00 €
C3	Aufnahmegebühr (passive Mitglieder)	15,00 €
D	Pass- und Verwaltungsgebühr (Wechsel in den Spielbetrieb)	30,00 €
E1	Vereinswechselgebühr nach ISHD (Nachwuchs) Bei Abmeldung beim alten Verein im Zeitraum <ul style="list-style-type: none">01.12. – 31.12. des Vorjahres (Wechselzeit) 30,00 €01.01. – 31.11. des Vorjahres 80,00 €	
E2	Vereinswechselgebühr nach ISHD (Senioren) Bei Abmeldung beim alten Verein im Zeitraum <ul style="list-style-type: none">01.12. – 31.12. des Vorjahres (Wechselzeit) 50,00 €01.01. – 31.11. des Vorjahres 100,00 €	

Für zusätzliche Sportangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§3 Vereinszeit

- 1) Die zu leistende Vereinszeit beschließt der Gesamtvorstand für das aktuelle Kalenderjahr. Die Vereinszeit beträgt derzeit 1 Stunde pro vollem Mitgliedsmonat im Kalenderjahr.
- 2) Im Rahmen der Familienmitgliedschaft sind maximal 2 Stunden pro Monat im Kalenderjahr zu tragen.
- 3) Die Vereinszeit kann nur auf das aktuelle Kalenderjahr angerechnet werden. Einen Übertrag auf das Folgejahr ist nicht möglich.
- 4) Der Verein erfasst geleistete Vereinszeit-Stunden nach Bestätigung durch ein Mitglied des Gesamtvorstandes oder einem benannten Vertreter.
- 5) Vereinszeit kann auch von einer anderen Person für das Mitglied geleistet werden.
- 6) Als Vereinszeit gilt:

Tätigkeit	Anzurechnende Vereinszeit
Teamleiter- / Trainer- / Schiedsrichter- / Vorstandstätigkeit	100% für volle Saison
Bandenaufbau / Bandenabbau	1h
Zeitnehmer- / Hallensprechertätigkeit	bis 60min Spielzeit: 2,0h ab 60min Spielzeit: 2,5h
Ordnerdienste	bis 60min Spielzeit: 2,0h ab 60min Spielzeit: 2,5h
Vereinsturniere (Zeugniscup, Eurocup, ...)	Nach geleisteten Diensten
Vereinsveranstaltungen (Kuddel-Muddel, Sommerfest, ...)	Nach geleisteten Diensten
Vom Gesamtvorstand festgelegte Tätigkeiten	Nach geleisteten Diensten

§4 Sonderregelungen

Der geschäftsführende Vorstand ist ermächtigt Sonderregelungen für einzelne Mitglieder zu erlassen.

§5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist über die gültige Satzung geregelt.